

21.2 Parlamentarische Versammlung des Europarates

Stand: 31.3.2022

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates (PVER) mit Sitz im Palais de l'Europe in Straßburg war die erste internationale parlamentarische Versammlung in der Geschichte Europas. Sie wird auch als demokratisches Gewissen Europas bezeichnet. Sie hat Abgeordneten des Deutschen Bundestages nach der Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland in den Europarat in den 50er-Jahren die ersten Schritte auf europäischem Parkett ermöglicht. Die Versammlung setzt sich aus 306 ordentlichen Mitgliedern der nationalen Parlamente und einer gleichen Zahl von Stellvertretern zusammen. Jeder Mitgliedstaat entsendet entsprechend seiner Größe eine bestimmte Anzahl von Abgeordneten. Liechtenstein verfügt beispielsweise über zwei ordentliche Sitze, während Länder wie Frankreich oder Deutschland über 18 Stimmen verfügen. Die deutsche Delegation wird zu Beginn einer Legislaturperiode vom Deutschen Bundestag auf der Grundlage des Gesetzes über die Wahl der Vertreter der Bundesrepublik Deutschland zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates (EuRatWahlG) gewählt. Weitere Informationen zu den Mitgliedern auf den folgenden Webseiten: pace.coe.int und www.bundestag.de/PVER.

Der am 5. Mai 1949 in London von zehn europäischen Staaten (Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen und Schweden) gegründete Europarat ist die älteste zwischenstaatliche politische Organisation Europas und wuchs bis 2007 (Beitritt Montenegros) auf 47 Mitglieder. Die Bundesrepublik Deutschland trat dem Europarat am 13. Juli 1950 bei und wurde am 2. Mai 1951 Vollmitglied. Der Europarat ist kein Organ der Europäischen Union, sondern eine eigenständige internationale Organisation, arbeitet aber zur Erreichung seiner Ziele sowohl mit der Europäischen Union als auch mit der OSZE eng zusammen. Nach dem Ausschluss Russlands am 16. März 2022 als Reaktion auf den am 24. Februar 2022 erfolgten Angriff auf die Ukraine sind heute 46 europäische Staaten Vollmitglieder des Europarates, in denen etwa 650 Mio. Menschen leben. Mit Ausnahme von Belarus, Kosovo, Russland und des Vatikanstaates gehören ihm somit sämtliche europäischen Staaten an. Vor der Einladung an einen Staat, Mitglied des Europarates zu werden, bzw. vor der Aufforderung an einen Staat, aus dem Europarat auszutreten, muss das Ministerkomitee eine Stellungnahme der Parlamentarischen Versammlung einholen.

Der Europarat hat nach Artikel 1 seiner Satzung die Aufgabe, „einen engeren Zusammenschluss unter seinen Mitgliedern zu verwirklichen, um die Ideale und Grundsätze, die ihr gemeinsames Erbe sind, zu schützen und zu fördern und um ihren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu begünstigen“. Er ist auf die Errichtung eines gemeinsamen, den gesamten europäischen Kontinent umfassenden Raumes gerichtet, in dem die grundlegenden Werte des Europarates – Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – gewährleistet werden.

Der Europarat setzt sich für eine größere europäische Einheit ein, fördert die pluralistische Demokratie und schützt die Menschenrechte. Er sucht nach Lösungen für aktuelle rechtsstaatliche und menschenrechtliche Fragestellungen und festigt das Bewusstsein für eine kulturelle europäische Identität. Seit 1990 (Beitritt Ungarns) wurde die schrittweise Integration der neuen Demokratien in Mittel- und Osteuropa ein weiterer Arbeitsschwerpunkt. Die Tätigkeitsbereiche des Europarates und der Parlamentarischen Versammlung umfassen alle Aspekte europäischer Fragen mit Ausnahme der Verteidigungspolitik. Der Angriffskrieg Russlands unterstreicht noch einmal die Rolle der sogenannten demokratischen Sicherheit,

einem Konzept des Europarates, das die Bedeutung des Respekts von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit für Frieden und Stabilität hervorhebt.

Der Europarat hat bis heute mehr als 220 Abkommen und Konventionen verabschiedet und damit einen wichtigen Beitrag zur Standardsetzung geleistet. Am bekanntesten hiervon sind die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) von 1950 und ihre Zusatzprotokolle, die Europäische Sozialcharta sowie die Istanbul-Konvention zum Schutz von Frauen vor Gewalt, inklusive häuslicher Gewalt. Viele der auch international beachteten und teilweise auch Nicht-Mitgliedstaaten zur Zeichnung offen stehenden Übereinkommen verdanken ihre Entstehung Impulsen aus der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.

Die Parlamentarische Versammlung begleitet umfassend die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates. Damit werden die nationalen Exekutiven von den Parlamentariern auf zwei Ebenen kontrolliert: Einmal in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und zum anderen im Hinblick auf die Umsetzung der Konventionen des Europarates in den nationalen Parlamenten. Die Versammlung verfügt über eine umfassende politische Autonomie und hat über den Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Monitoringausschuss) eine wichtige Überwachungsfunktion. Die Versammlung beteiligt sich ferner regelmäßig an internationalen Wahlbeobachtungen.

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates tagt viermal pro Jahr eine Woche lang in Straßburg, und es finden sowohl während der Tagungen als auch während des ganzen Jahres in Abständen von ca. sechs bis acht Wochen in Paris, Straßburg, Brüssel oder in einem der Mitgliedstaaten Ausschusssitzungen ihrer neun Fachausschüsse statt.

Auf der Grundlage von Berichten, die von den Mitgliedern der Versammlung erarbeitet und in den Ausschüssen beraten werden, diskutiert und verabschiedet die Versammlung Entschlüsse, die an die Parlamente der Mitgliedstaaten gerichtet sind und die in der Regel eine Meinungsäußerung der Versammlung zu einem Sachverhalt enthalten. Des Weiteren gibt die Versammlung zu unterschiedlichen Politikfeldern Empfehlungen an das Ministerkomitee ab. Für die Annahme einer Empfehlung an das Ministerkomitee ist eine Zweidrittelmehrheit, für die Verabschiedung einer Entschlüsse die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Das Lenkungsgremium der Versammlung ist das Präsidium. Der Ständige Ausschuss tagt in der Regel dreimal jährlich zwischen den Sitzungswochen und trägt so zur Kontinuität der Arbeit der Versammlung bei.

Die Versammlung vergibt bedeutende Preise, darunter den Vaclav-Havel-Menschenrechtspreis und den Europapreis, der besondere Verdienste im Bereich der Städtepartnerschaften anerkennt.

Die Parlamentarische Versammlung hat vorrangig eine beratende Rolle, trifft aber auch wichtige Personalentscheidungen. So wählt sie unter anderem den Generalsekretär des Europarates, den Menschenrechtskommissar sowie die Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (Deutsche Richter: 1959–1980 *Hermann Mosler*; 1981–1998 *Rudolf Bernhardt*; 1998–2004 *Georg Ress*; 2004–2010 *Renate Jäger*; 2011–2020 *Angelika Nußberger*; seit 2020 *Anja Seibert-Fohr*)

Folgende Mitglieder des Deutschen Bundestages hatten seit der 12. Wahlperiode in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates Funktionen inne:

Ämter	Deutsche Amtsinhaber
Präsident/-in	<i>Karl Ahrens</i> (SPD) (1983–1986) <i>Leni Fischer</i> (CDU) (1996–1999)
Vizepräsident/-in	<i>Gerhard Reddemann</i> (CDU) (1986–1994) <i>Leni Fischer</i> (CDU) (1995) <i>Robert Antretter</i> (SPD) (1996–1998) <i>Klaus Bühler</i> (CDU) (1999) <i>Wolfgang Behrendt</i> (SPD) (2000–2002) <i>Rudolf Bindig</i> (SPD) (2002–2005) <i>Joachim Hörster</i> (CDU) (2005–2013) <i>Axel E. Fischer</i> (CDU) (2014–2018) <i>Andreas Nick</i> (CDU) (2018–2022) <i>Armin Laschet</i> (CDU) (seit 2022)
Fraktionsvorsitz	<i>Karl Ahrens</i> (SPD) (1986–1991) (Sozialistische Fraktion) <i>Leni Fischer</i> (CDU) (1994–1995) (Christ-Demokratische Fraktion/Europäische Volkspartei) <i>Axel E. Fischer</i> (CDU) (2016–2018) (Fraktion der Europäischen Volkspartei [EPP/CD]) <i>Frank Schwabe</i> (SPD) (seit 2018) (Fraktion der Sozialisten, Demokraten und Grünen [SOC])
Ausschussvorsitz:	
Ausschuss für politische Angelegenheiten und Demokratie	<i>Gerhard Reddemann</i> (CDU) (1991–1994)
Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten	<i>Holger Haibach</i> (CDU) (2009–2011)
Ausschuss für die Wahl der Richter/-innen am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte	<i>Volker Ullrich</i> (CDU) (2019–2022)
Ausschuss für Recht und Menschenrechte	<i>Eduard Lintner</i> (CSU) (2002–2005) <i>Herta Däubler-Gmelin</i> (SPD) (2005–2009)
Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung (früher: Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung; Wirtschaftsausschuss)	<i>Uwe Holtz</i> (SPD) (1992–1994)
Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung (früher: Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und Familie)	–

Ämter	Deutsche Amtsinhaber
Ausschuss für Kultur, Wissenschaft und Bildung	<i>Leni Fischer</i> (CDU) (1992–1995)
Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft (früher: Ausschuss für Landwirtschaft)	<i>Hermann Scheer</i> (SPD) (1994–1996) <i>Wolfgang Behrendt</i> (SPD) (1999–2001)
Ausschuss für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene (früher: Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen)	<i>Wilfried Böhm</i> (CDU) (1988–1992)
Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen (Monitoringausschuss)	–
Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung (früher: Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männer)	–

Quelle: Deutscher Bundestag, Referat Internationale parlamentarische Versammlung sowie Europarat

□ Angaben für den Zeitraum bis 1990 s. **Datenhandbuch 1949 – 1999**, Kapitel 24.1.